



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Interkommunale Zusammenarbeit muss umsatzsteuerfrei bleiben!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass unsere Kommunen vor vielfältigen Herausforderungen stehen, die innovative Lösungsansätze erfordern. Interkommunale Zusammenarbeit ist dabei eine zukunftsweisende Strategie, um die Wirtschaftlichkeit und Qualität der öffentlichen Aufgabenerfüllung zu steigern.

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport sowie im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu berichten, wie sich die Umsatzsteuerpflichtigkeit interkommunaler Zusammenarbeit auf die öffentliche Leistungserbringung im Freistaat auswirkt und wie Kommunen im Interesse des Gemeinwohls eine Umsatzsteuerbarkeit der interkommunalen Zusammenarbeit vermeiden können;
2. sich sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene nachdrücklich dafür einzusetzen, für die interkommunale Zusammenarbeit rechtssichere und von der Umsatzsteuer befreite Lösungswege zu finden.

Begründung:

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteilen vom 10. November und 1. Dezember 2011 (V R 41/10 bzw. V R 1/11) Entscheidungen zur umsatzsteuerlichen Behandlung der öffentlichen Hand gefällt. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs unterliegen demnach nachhaltige und gegen Entgelt erbrachte Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer, wenn diese Tätigkeiten auf zivilrechtlicher Grundlage oder im Wettbewerb zu Privaten auf öffentlich rechtlicher Grundlage ausgeführt werden. Eine Umsatzsteuerpflichtigkeit interkommunaler Kooperationen würde die öffentliche Leistungserbringung jedoch erheblich verteuern und so kostensparende Organisationsstrukturen verhindern. Dadurch wird die interkommunale Zusammenarbeit deutlich erschwert, wenn nicht sogar faktisch unterbunden.

Zur Sicherung der Leistungs- und Handlungsfähigkeit von Kommunen ist es aber dringend erforderlich, die interkommunale Zusammenarbeit zu erhalten und auszubauen. Im Interesse des Gemeinwohls darf dieses umsatzsteuerrechtlich nicht belastet oder behindert werden. Deshalb ist es notwendig, Klarheit herzustellen, unter welchen Voraussetzungen zukünftig interkommunale Zusammenarbeit von der Umsatzsteuer befreit werden kann.

Auch die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder hat sich in dieser Frage klar positioniert. Sie hat beschlossen, dass die interkommunale Zusammenarbeit steuerrechtlich nicht behindert werden dürfe. Vor diesem Hintergrund sollten sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene alle Anstrengungen für eine umfassende Freistellung der interkommunalen Zusammenarbeit von der Umsatzsteuer angestrebt werden.